

Arbeitszeugnis als Visitenkarte

Das Formulieren von Arbeitszeugnissen stellt hohe Anforderungen an den Zeugnisersteller wie an den Zeugnisleser, der die Formulierungen richtig einschätzen können muss. In der Personalpraxis haben sich feste Zeugnismuster anhand sog. Zeugniscodes durchgesetzt. Diese bergen aber die Gefahr, dass die konkreten Umstände des Einzelfalles untergewichtet werden. Genauso wichtig wie einzelne Formulierungen ist der Gesamteindruck, den das Zeugnis vermittelt. Eine Kassiererin, der keine Ehrlichkeit bescheinigt wird, ein Geschäftsführer, dessen Erfolge nicht aufgezählt werden, oder eine Verkäuferin, deren Umgang mit Kunden nicht gelobt wird, sollten hellhörig machen.

Alexander Kessler
Rechtsanwalt